

Timo Laato:

Die Paulinische Denkweise:

U Von der Lösung aus auf den Ausgangspunkt hin?

Besonders R. Bultmann und seine Schüler haben die Anthropologie (durch existenziale Philosophie interpretiert) als Ausgangspunkt für die paulinische Theologie betrachtet.¹ Die genaue Analyse der menschlichen Existenz unter Fleisch, Sünde, Tod und Gesetz führt durch den Glaubensakt zum neuen Selbstverständnis vor Gott und in Relation zu dieser Welt.² Meistens hat man die bultmannsche Deutung in den Hauptzügen für richtig gehalten. 1977 erfolgte aber eine Wende. Damals publizierte nämlich E. P. Sanders seine höchst imposante Monographie *Paul and Palestinian Judaism*. Er entwickelt dort eine sehr originelle Theorie. Ihr gemäß denkt Paulus eher „rückwärts“. Er sei von der Lösung (Christus ist der Erlöser) ausgegangen und habe danach das Problem (der Mensch ist sündig und bedarf eines Erlösers) gefunden.³ Folgende Begründung bietet sich nach Sanders an:

Paulus versteht das Verhältnis zwischen Gnade und Werken ähnlich wie die Juden im allgemeinen: Erlösung geschieht aus Gottes Gnade, Gericht aber gemäß den Werken.⁴ Mithin hat der Heidenapostel seine Mutterreligion nicht aufgrund einer anthropologischen Analyse verworfen. (Bultmann hat daher unrecht).⁵ Die Errettung bedeutet für Paulus in erster Linie Teilhabe an Christus bzw. Gemeinschaft mit dem Kyrios, aber nicht so sehr z.B. Rechtfertigung durch den Glauben allein. Der Schwerpunkt seiner soteriologischen Terminologie liegt dann entsprechend in den sog. partizipatorischen Kategorien anstatt in den juridischen.⁶ Den Gegenpol zur Herrschaft Christi bildet logischerweise die Herrschaft der Sünde. Von seiner ursprünglich pharisäischen Gesinnung her hat Paulus sich gewiß nicht vorstellen können, daß alle Menschen ohne Ausnahme der Sündenmacht unterworfen sind. Er muß eine solche Vorstellung aus seiner Soteriologie deduziert haben: Insofern Christus die Herrschaft über den ausübt, der an ihn glaubt, folgt unausweichlich, daß die Sünde zu Recht die

1 R. Bultmann: *Theologie des Neuen Testaments*. Durchgesehen und ergänzt von O. Merk. Tübingen 91984. Gleich am Anfang seiner Untersuchung der paulinischen Theologie stehen folgende klassischen Worte: „Jeder Satz über Gott ist zugleich ein Satz über den Menschen und umgekehrt. Deshalb und in diesem Sinne ist die paulinische Theologie zugleich Anthropologie“ (S. 192). Anschließend heißt es: „Sachgemäß wird deshalb die paulinische Theologie am besten entwickelt, wenn sie als die Lehre vom Menschen dargestellt wird [...]“ (ibid.).

2 Vgl. z.B. die Disposition in *Bultmanns Theologie des Neuen Testaments*.

3 E. P. Sanders: *Paul and Palestinian Judaism. A Comparison of patterns of Religion*. London 1977, 442–447, 474–475.

4 Ebd., 543.

5 Ebd., 442–447, 474–502.

6 Ebd., 453–472, 502–508.

Herrschaft über den ausübt, der nicht an ihn glaubt.⁷ Als Argument dient die unbestreitbare Erfahrung, daß jeder Mensch sündigt.⁸

Sanders' Theorie über das rückwärtsgerichtete Denken des Paulus baut somit hauptsächlich auf drei Thesen:

- 1) Das Verhältnis zwischen Gnade und Werken ist dasselbe sowohl in der paulinischen als auch in der jüdischen Soteriologie bzw. Religionsstruktur. Hinter der Auseinandersetzung des Paulus mit dem Judentum steckt daher kein anthropologischer Pessimismus.
- 2) Eine derartige Deutung von Bultmann scheidet folglich.
- 3) Die anthropologischen Akzentsetzungen des Paulus (vornehmlich die unpharisäische Vorstellung von der Sünde als einer schlechthin dämonischen Herrschaft) lassen sich eher aus seiner christologischen Soteriologie (mit klarem Gewicht auf den „partizipatorischen Kategorien“) deduzieren.

Bei näherem Nachdenken scheint die erste These von Sanders sehr problematisch. Anderswo habe ich schon ausführlich nachgewiesen, daß das Verhältnis zwischen Gnade und Werken in der paulinischen und der jüdischen Soteriologie *nicht* dasselbe ist.⁹ Ferner im ersten Band der Anthologie *Justification and Variegated Nomism* zieht D. A. Carson aus vielen Beiträgen zu Recht den Schluß, daß „covenantal nomism as a category is not really an alternative to merit theology“ (= Bundesmonismus als Kategorie keine echte Alternative zu einer Verdiensttheologie ist)¹⁰ und daß „the covenantal nomism [...] is so flexible that it includes and baptizes a great deal of merit theology“ (= der Bundesmonismus so flexibel sei, daß er eine Verdiensttheologie einschließe oder doch in einem großen Maße erträglich mache).¹¹ Besonders die Einbeziehung anthropologischer Erwägungen in jeweiligen jüdischen Texten bringt deutlich zum Ausdruck, daß die Vorstellung vom menschlichen Verdienst und Sich-Rühmen im Judentum nicht völlig fehlt. Obwohl möglicherweise ziemlich große Unterschiede zwischen zahlreichen Quellen bestehen, verändert sich nichts an der Gesamtsicht. Bundesnomismus ist keine „reine“ Gnadenreligion ohne synergistische Tendenzen. *M.E. verbindet gerade die Einbeziehung anthropologischer Erwägungen die teilweise verschiedenen Beiträge des ersten Bandes zu einer wirkungsvollen Einheit.*¹² Mögen es dort auch irgendwelche

7 Ebd., 499.

8 Ebd., 499, 501, 503, 507.

9 T. Laato: Paulus und das Judentum. Anthropologische Erwägungen. Åbo 1991, besonders 185–211. Auch auf Englisch: Paul and Judaism. An Anthropological Approach. Transl. by T. McElwain. Atlanta 1995.

10 D. A. Carson: Summaries and Conclusions. *Justification and Variegated Nomism*. Vol. 1: The Complexities of Second Temple Judaism. Ed. by D. A. Carson, P. T. O'Brien, and M. A. Seifrid. WUNT 2:140. Tübingen 2001, 544.

11 Ebd., 544–545.

12 Vgl. Carsons Bewertung in seiner Zusammenfassung des ersten Bandes: „Transparently, these scholars are not all in perfect agreement“ (ebd., 543). Dennoch stellt er von den anthropo-

Spannungen zwischen manchen Autoren bezüglich des Maßes des Verdienstgedankes im Judentum geben, in der anthropologischen Grundanschauung haben sie jedoch zumindest einen gemeinsamen Nenner.¹³

Des weiteren erweist sich die zweite These von Sanders eigentlich als grundlos, weil er nämlich in seiner Auseinandersetzung mit Bultmann den anthropologischen Pessimismus des Paulus weithin ignoriert.¹⁴ Seine Argumentation läuft daher zusehends auf eine *petitio principii* hinaus.

Als meine Aufgabe in diesem ersten Teil des Aufsatzes gilt daher endlich, die dritte These von Sanders kritisch zu prüfen. Hat Paulus tatsächlich partizipatorischen Kategorien den Vorzug vor juridischen gegeben? Läßt sich daneben behaupten, daß seine pessimistische Anthropologie aus seiner christologischen Soteriologie deduziert ist?

Mit einer ähnlichen Problematik hat sich H. Hübner befaßt. Er macht viele kritische Bemerkungen zur Argumentation von Sanders. Zusammenfassend heißt es, daß „*die realistische ‚Christusmystik‘ von Paulus im Laufe der Zeit immer deutlicher aus seinem theologischen Ansatz von der Rechtfertigungslehre her entwickelt worden*“ sei.¹⁵ Im ersten Brief an die Thessalonicher ziele der Begriff $\acute{\epsilon}\nu$ Χριστῷ an keiner Stelle auf das Sein in Christus. Eine Detailanalyse sämtlicher Belege zeige die Richtigkeit der Unterstellung.¹⁶ Doch habe

logischen Erwägungen her zu Recht die kritische Frage: „In other words, does it not appear that covenantal nomism has become a rubric so embracing that it includes within its capacious soul whole tracts of works-righteousness or merit theology?“ (ebd., 545). Es ist faktisch leicht, dieser kritischen Frage ohne Vorbehalte voll und ganz zuzustimmen. Wie könnte jemand nach der Veröffentlichung des ersten Bandes überhaupt eine andere Meinung fassen?! S. auch Fr. Avemarie: *Torah und Leben: Untersuchungen zur Heilsbedeutung der Tora in der frühen rabbinischen Literatur*, TSAJ 55, Tübingen 1996 und Carsons kurze Rezension von „further studies“: M. A. Elliott, St. M. Bryan und S. J. Gathercole (ebd., 540–542). L. Thurén (*Derhetorizing Paul: A Dynamic Perspective on Pauline Theology and the Law*, Tübingen 2000) vertritt hierbei eine dichotomische Auffassung. Erst meint er besonders gegen mich, Seifrid und Westerholm, daß die anthropologischen Akzentsetzungen im Judentum eine geringere Rolle spielen als wir dargelegt haben. Danach hebt er aber selbst nachdrücklich (und zu Recht!) hervor, daß „a recurrent idea in Early Jewish texts is a ‚synergistic‘ view of salvation, where the human factor in salvation is emphasized side by side with the divine action“ (s.S. 146–147). Was haben wir dann noch behauptet? Es scheint mir, daß zumindest „derhetorized“ Thurén mit uns übereinstimmt!

13 Carson hebt weiter aus guten Gründen hervor, daß „deploying this one neat formula [sc. covenantal nomism] across literature so diverse engenders an assumption that there is more uniformity in the literature than there is“ (ebd., 544). Selbst Sanders ist später (besonders nach seiner heftigen Diskussion mit J. Neusner) zu demselben Schluß gekommen! Er gesteht ein, daß in Paul and Palestinian Judaism (1977) bestimmte Züge in den verschiedenen Gestalten des Judentums keine ausreichende Aufmerksamkeit gefunden haben und daß eher das den einzelnen jüdischen Bewegungen Gemeinsame als das Unterscheidende behandelt wurde. Zum Stand der Forschung s. Laato ebd., vornehmlich 67–72. Vor diesem Hintergrund ist es daher ein bißchen zu dramatisch, daß ich nach der Meinung von Thurén „Sanders' basic idea of an homogeneous Judaism“ (ebd., 146) teilen würde!

14 Ebd., 76–78.

15 H. Hübner: *Pauli theologiae proprium*, NTS XXVI, 459.

16 Ebd., 456–457.

Paulus wahrscheinlich „die Elemente seiner Lehre von der Rechtfertigung ohne Gesetzeswerke“ längst vor der Niederschrift von 1 Thess vertreten, weil der Brief dem chronologischen Ansatz zufolge aus der Zeit nach der Heidenmissionssynode stamme.¹⁷ Im übrigen sei „das forensische Moment in der Argumentation enthalten“, wenn auch eine ausdrückliche Polemik gegen die Gesetzensgerechtigkeit fehle.¹⁸ Der Brief an die Galater lasse sich ganz „in der Kontinuität von 1 Thess her verstehen, und zwar als polemische Ausformung der in 1 Thess bereits enthaltenen theologischen Substanz.“¹⁹ In Gal 2,15–21 falle es äußerst schwer, „etwas zu finden, was im Sinne Schweitzers als Christismystik zu bezeichnen wäre“.²⁰ In Gal 3 sei wieder „das ‚Sein in Christus‘ als Hilfsargument für die Entgegnung auf die Einwände der Gegner gebraucht“.²¹ Bezüglich des Römerbriefes betont Hübner ferner, daß die juristische Sprache einer Diskussion von Vergebung nicht ermangele. S. E. sei „der Gedanke der Nichtanrechnung der Sündentaten in Verbindung mit dem der Anrechnung der Gerechtigkeit gerade in dem entscheidenden Schriftbeweis Röm 4“ konstitutiv.²² Auch sei die juristische Sprache nicht in den Dienst der partizipatorischen Sprache gepreßt. In Kapitel 6 „wird doch ein Einwand aufgegriffen, der aus einer falsch verstandenen *Rechtfertigungslehre* gefolgert wurde“.²³

Später hat sich Sanders gegen die eben angeführte Kritik verteidigt. S. E. habe Hübner den Diskussionsgegenstand falsch verstanden. Sanders habe nie behauptet, daß die partizipatorischen Kategorien im Gegensatz zu den juristischen das Zentrum der paulinischen Theologie ausmachen. In seinem Interesse liege strenggenommen nichts anderes als „only the terminology which is most revealing for understanding Paul’s conception of how one enters the body of Christ“ (= nur diejenige Begrifflichkeit, die am besten geeignet ist, Licht auf die Frage zu werfen, wie Paulus den *Eintritt* des Menschen in den Leib Christi versteht). Zentrale Gedanken in der paulinischen Theologie sind etwa:

- 1) Die Errettung beruht ausschließlich auf Christus.
- 2) Sowohl die Juden als auch die Heiden haben somit ein und dieselbe Heilsbasis.
- 3) Gott hat Paulus zum Heidenapostel berufen.
- 4) Die Christen sollen nach dem Willen Gottes leben.²⁴

17 Ebd., 454–455.

18 Ebd., 457. Hübner bezieht sich besonders auf das Erwählungs- und Berufungsbewußtsein der Thessalonicher (ebd., 455–456, 458).

19 Ebd., 458.

20 Ebd., 451–452.

21 Ebd., 453.

22 Ebd., 468 (gegen Sanders).

23 Ebd., 469 (ebenso gegen Sanders).

24 E. P. Sanders: *Paul, the Law, and the Jewish People*. Philadelphia 1983, 5–6. S. weiter S. 12–13 A 15.

Mit vollem Recht insistiert Sanders wiederholt auf seine *terminologische* Differenzierung zwischen den partizipatorischen und den juridischen Kategorien. Sie wurde von Hübner (weithin) ignoriert.²⁵ Dennoch muß man in dieser Diskussion „den Wald vor lauter Bäumen sehen“, d.h. die Hauptsache vor der Nebensache. Sanders versucht nämlich gar nicht, Hübners ausdrückliche Argumente zu entkräften: Falls die partizipatorischen Kategorien die soteriologische Denkstruktur des Paulus faktisch am deutlichsten erkennen lassen, warum übergeht er sie in seinem ältesten Brief (1 Thess), warum gebraucht er sie entweder lediglich als Hilfsargument (Gal 3) oder ausschließlich als polemische Zuspitzung gegen eine falsch verstandene Rechtfertigungslehre (Röm 6)? Die aufgezählten Einwände stellen die (terminologische!) Sekundarität der juridischen Kategorien zumindest in Frage. Auch die Theorie über das rückwärtsgerichtete Denken des Paulus gerät dann in Zweifel, weil sie eine Deduktion seiner pessimistischen Anthropologie aus seiner exklusiven Soteriologie (mit dem Schwerpunkt eben auf der Teilhabe an Christus) postuliert (s. oben). Es ist daher äußerst merkwürdig, daß Sanders die Debatte über das Verhältnis zwischen den partizipatorischen und den juridischen Kategorien nicht weiterführen will.²⁶ Ein solches Verfahren erregt den Verdacht, daß er in Wirklichkeit keine Gegenargumente vorzubringen hat. Später in der Monographie *Paul, the Law and the Jewish People* entfaltet Sanders in der Tat eine neue Begründung für die Theorie über das rückwärtsgerichtete Denken des Apostels. Jetzt meint er, daß die paulinische Anthropologie sicherlich eine bedeutend größere Harmonie und Logik aufweisen würde, wenn sie den Ausgangspunkt für die paulinische Theologie gebildet hätte.²⁷ Eine derartige Hypothese erscheint aber nicht schlüssig. Vielleicht könnte man eher den Schluß ziehen, daß Paulus ganz einfach inkonsequent bzw. unsystematisch denkt.²⁸ Die Theorie über sein rückwärtsgerichtetes Denken erübrigt sich dabei.

Es ist folglich nötig, das Verhältnis zwischen den partizipatorischen und den juridischen Kategorien ausführlicher zu untersuchen. Eine durchgreifende Behandlung dieser Thematik läßt sich natürlich nicht in einem Artikel leisten. Darum konzentriere ich mich auf einige zentrale Aspekte.

In seinem interessanten Beitrag zur Diskussion verlangt K. T. Cooper von Sanders eine präzise Antwort auf die Fragen,

1) *warum* die Teilhabe an Christus das Heil bewirkt und

25 Vgl. doch Hübners Feststellung: „Aber wohlgemerkt: Es geht um *begriffliches* Differenzieren. Es muß aber gefragt werden, ob damit schon eine Unterscheidung in der Sache selbst gegeben ist oder ob es nicht eher um die nur begriffliche Differenzierung von wesentlichen Aspekten ein und derselben Sache geht“ (ebd., 468). Das Zitat dürfte strenggenommen nicht Sanders' Position referieren! Hinweise auf ihn fehlen.

26 Sanders 1983, 13 A 15: „[...] I cannot pursue the discussion here.“

27 Ebd., 70–91.

28 Vgl. z.B. H. Räsänen: *Paul and the Law*. WUNT 29. Tübingen 1983, passim und besonders 229–269. Zur Kritik s. Laato ebd., Kapitel 4 und 6.

- 2) wie Christus den Übergang von der Knechtschaft unter der Sünde zur Freiheit in Gemeinschaft mit ihm ermöglicht hat.²⁹

Eine derartige Untersuchung zeigt eindeutig, daß die juridischen und die partizipatorischen Kategorien tief ineinandergreifen. Im folgenden werden erstere Aussagen in Fett und letztere in Kursive aufgeführt:

- 1) Nur Christus allein hat sich als gerecht erwiesen. Er hat das ganze Gesetz erfüllt (s. z.B. Röm 5,15ff). Der Mensch wird dann **gerechtesprochen**, wenn er *in Christus einverleibt* wird.
- 2) Christus ist für uns geradezu zur Sünde gemacht (2 Kor 5,21). Durch den Tod ist er jedoch von der Sünde gerechtfertigt (Röm 6,7: *δεδικαίωται*). Der Mensch wird dann von der Sünde **gerechtfertigt**, wenn er in der Taufe *mit Christus gekreuzigt* (und *mit ihm auferweckt*) wird (s. z.B. Röm 6).³⁰

Faktisch vermischt Paulus in vielen Zusammenhängen auffällig die juridischen und die partizipatorischen Kategorien. Als Beispiele für seinen Sprachgebrauch sollen folgende Verse dienen:

- 1 Kor 1,30: „Von ihm her seid ihr *in Christus Jesus*, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur **Gerechtigkeit** und zur Heiligung und zur Erlösung.“
- 2 Kor 5,21: „Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir *in ihm* **Gerechtigkeit** Gottes würden.“
- Gal 2,17: „Wenn auch wir, die wir *in Christus* **gerecht zu werden** suchen, als Sünder befunden werden [...]“
- Phil 3,9: „und *in ihm* gefunden werde nicht mit meiner **Gerechtigkeit** aus dem Gesetz, sondern mit der durch den Glauben an Christus, mit der **Gerechtigkeit**, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird.“ (Vgl. auch Röm 3,24–25; 8,1; 1 Kor 6,11; Gal 3,24 und 26.)

Von den angeführten Beispielen her betont Paulus im Zusammenhang seiner Soteriologie merkwürdigerweise eben das Sein des Christen in Christus, aber eigentlich nicht das Sein Christi im Christen. Demnach hat er gewissermaßen die Objektivität des Heilsgeschehens bewahrt. Diese Teilhabe an dem Heiland verwirklicht sich nämlich durch den Glauben an das verkündigte Evangelium (passim), besonders in der Taufe (z.B. Röm 6) und beim Abendmahl (1 Kor 10,16–17; 11,23–29).

Somit scheint Paulus keinen (theologischen) Unterschied zwischen den juridischen und den partizipatorischen Kategorien gemacht zu haben. Sie erläutern von verschiedener Perspektive her seine Soteriologie. Sie sind letzten Endes wie zwei Seiten derselben Medaille. Getrennt von den juridischen Kate-

²⁹ K. T. Cooper: Paul and Rabbinic Soteriology. A Review Article. *WThJ* 44, 136.

³⁰ Vgl. Cooper ebd., 136.

gorien drohen die partizipatorischen Kategorien geradezu ein schwärmerisches Interesse für das eigene Innere zu erwecken. Von den partizipatorischen Kategorien losgelöst schweben dagegen die juristischen Kategorien in der Gefahr, nicht mehr als bloß einen leeren Lehrsatz zu fassen. Es tut folglich not, die beiden Aspekte mitzubersichtigen.

Sowohl Sanders als auch Hübner sind dann nachweislich in eine erhebliche Einseitigkeit geraten, weil der eine die partizipatorischen Kategorien auf Kosten der juristischen und der andere die juristischen Kategorien auf Kosten der partizipatorischen hervorgehoben hat. In Wirklichkeit hätten ihre eigenen Akzentsetzungen nicht die Balance stören sollen. Sanders erläutert ausdrücklich, Rechtfertigung durch den Glauben und Teilhabe an Christus „ultimately amount to the same thing“ (= käme letztlich auf ein und dieselbe Sache hinaus).³¹ Freilich deutet er dann später, die partizipatorischen Kategorien „serve to define“ (= dienen dazu [die juristischen] zu bestimmen) die juristischen.³² Hübner hingegen verweist auf das breite Bedeutungsspektrum von δικαιοσύνη (bzw. δικαιοσύνη θεοῦ), „nämlich von der Gabe Gottes bis zur Macht Gottes“ und „von der Aktivität Gottes bis zur Wirkung dieser Aktivität“.³³ Anschließend schreibt er, die innere Beziehung „zwischen Rechtfertigung im engeren Sinne und dem Denken in Herrschaftsbereichen wird dann deutlich, wenn Sünde, die in einem ‚juristischen‘ Akt vergeben wird, als Wirklichkeit gesehen ist, die bis zu diesem ‚juristischen‘ Akt für den Menschen jenen Machtbereich ausmachte, in dem er [...] gefangengehalten war, und wenn Rechtfertigung auch als Befreiung aus dieser Haft verstanden wird.“³⁴

Es erübrigt sich, über die Entstehung und die Entwicklung des juristischen und des partizipatorischen Denkens bei Paulus vor der Niederschrift seiner (überlieferten) Briefe zu spekulieren. Ein solches Forschungsvorhaben würde (wenn überhaupt) nur ein mageres Resultat bringen. Vom vorhandenen Textmaterial her wissen wir nämlich schon Bescheid, daß der juristische und der partizipatorische Aspekt zusammen das terminologische und theologische Fundament der paulinischen Soteriologie bilden. Im ersten Brief an die Thessalonicher fehlt zwar ein Diskurs über die Rechtfertigung. Dennoch ist das forensische Moment in der Argumentation enthalten.³⁵ Diesen Umstand hat insbesondere Hübner transparent gemacht.³⁶ Zugleich bestreitet er aber aus triftigen Gründen keineswegs den mystischen Faktor in der Argumentation von 1 Thess.

31 Sanders 1977, 506.

32 Sanders 1983, 13 A 15. Ähnlich schon in 1977, 507: „It seems necessary to follow Paul’s own procedure and to define righteousness by faith by the other categories, those which we have called ‚participatory‘.“

33 Hübner op. cit., 468.

34 Hübner ebd., 469.

35 Im Brief an Philemon diskutiert Paulus selbstverständlich überhaupt keine „Lehrfragen“.

36 Hübner ebd., 454–458. Später noch deutlicher S. Kim: Paul and the New Perspective. Second Thoughts on the Origin of Paul’s Gospel. Grand Rapids 2002, 85–100.

Hübner äußert sich ausschließlich gegen etliche schwache Punkte in A. Schweitzers Position. Er diskutiert mit niemand sonst.³⁷

Schließlich sollen die Deutung von Sanders und die von Bultmann nicht gegeneinander gestellt werden. Eher ergänzen sie einander (ohne daß man die eine oder die andere mit allen ihren Implikationen akzeptieren müßte)³⁸. Sanders legt das Gewicht eben auf das christologische Kriterium: Christus ist nicht vergeblich gestorben (Gal 2,20). Daher wissen wir, daß nur er retten kann. Bultmann wiederum legt Wert gerade auf das anthropologische Kriterium: Alle Menschen bedürfen Christi wegen ihrer Sündhaftigkeit (Röm 1–3). Daher wissen wir, warum nur er retten kann.

Im übrigen begrüßt selbst Sanders mit großer Zustimmung Bultmanns Position, jedoch unter der Bedingung, daß Paulus nicht von einer anthropologischen Analyse *ausgegangen* ist.³⁹ Dadurch gerät er in einen Widerspruch. Einerseits betont Sanders ausdrücklich, daß Paulus einzig aus christologischen Gründen das Judentum kritisiert. Andererseits bekennt er indirekt, daß Paulus auch aus anthropologischen Gründen das Judentum kritisiert.⁴⁰ Mit Recht hat Räsänen eingewandt, daß Sanders seine ambivalente Position kaum zur Genüge untermauern kann, ohne Röm 3,27; 4,2–5; 9,30–32; 10,3 und Phil 3,4–9 ähnlich wie Bultmann zu interpretieren. In seiner Exegese jener Verse lehne Sanders gleichwohl Bultmanns Deutung kategorisch ab. Es bleibe dann noch eine relevante Perikope übrig, nämlich Röm 7,14–25. Sie werde aber keiner näheren Erforschung untergezogen.⁴¹ Später hat Sanders auf seinen Widerspruch verzichtet. Jetzt arbeitet er durchgehend „antibultmannianisch“ weiter.⁴²

37 Vgl. Sanders' kritische Bemerkung (ebd., 12 A 15 Punkt 4): „Having noted some agreements between my position and Schweitzer's, Hübner spends a substantial part of his paper criticizing Schweitzer [...], as if he were refuting my position, when in fact I agree with many of his criticisms of Schweitzer [...].“ Z.B. aus I,1 streicht Hübner die Vorstellung vom Sein in Christus unter Hinweis auf Schweitzers (unbewiesenes?) Urteil, daß Paulus „nur Christismystik und daneben nicht auch Gottesmystik kennt“ (ebd., 456). Ferner zielen zumindest die Verse 2,14; 3,8; 4,16 auf die partizipatorischen Kategorien ab. Übrigens argumentiert Hübner in derselben Weise auch hinsichtlich des Galaterbriefes. Er lehnt z.B. betreffend Gal 2,15–21 die Christismystik „im Sinne Schweitzers“ ab (ebd., 451–452), ohne dabei den partizipatorischen Aspekt dieser Perikope aus der Welt zu schaffen (s. meine Argumentation oben). Leider kann ich mich nicht hier auf eine weitere Auslegung zum Galaterbrief einlassen.

38 Zu meiner Auseinandersetzung mit Sanders s. meine Dissertation (ebd.). Zur Kritik gegen Bultmann s. z.B. A 56 unten.

39 Sanders ebd., 508–511.

40 Vgl. schon J. Chr. Beker: Review (Paul and Palestinian Judaism, by E. P. Sanders). *ThTo* 35 (1978), 110 und N. A. Dahl: Review (Paul and Palestinian Judaism: A Comparison of Patterns of Religion. By E. P. Sanders). *RSR* 4 (1978), 156.

41 H. Räsänen: Legalism and Salvation by the Law. Paul's portrayal of the Jewish religion as a historical and theological problem. Die Paulinische Literatur und Theologie. Hrsg. von S. Pedersen. Århus 1980, 72. Räsänen ist nicht völlig konsequent in seiner Ausführung. Zunächst schreibt er: „[...] without a Bultmannian interpretation of Rom.3:27; 4:2ff.; 10:3 and Phil.3. When Sanders interprets these passages [...]“ (ibid.). In A 55 behauptet er doch: „Rom.4:2–5 is not discussed at all by Sanders.“ S. immerhin „Index of Passages“ von Sanders (1977)!

42 Sanders 1983, 59 A 77.

Genauso macht sich Räisänen eines Widerspruchs schuldig. Er billigt kurzerhand Sanders' Theorie über das rückwärtsgerichtete Denken des Apostels Paulus, ohne aber die Argumentationsbasis zu bejahen. Sie impliziert namentlich die Vorstellung von der Sünde als einer dämonischen Macht oder Person.⁴³ Merkwürdigerweise bestreitet Räisänen zuerst den betreffenden Aspekt in der paulinischen Hamartologie.⁴⁴ Hinterher zitiert er immerhin Sanders' Begründung mit Beifall:

„Paulus argumentierte, wie E. P. Sanders betonte, ‚rückwärtsgewandt‘. Er versuchte, sozusagen die Krankheit des Menschen von der Wahrnehmung der Medizin her zu bestimmen, von der er wußte, daß diese vollkommen und unersetzlich ist. ‚Die Einsicht des Paulus, daß alle Menschen *unter der Herrschaft der Sünde* leben, ist letztlich ein Reflex seiner Soteriologie: Christus ist gekommen, um eine neue Herrschaft aufzurichten für diejenigen, die an seinem Tod und an seiner Auferstehung Anteil bekommen.“^{44,45}

Strenggenommen versucht Räisänen die Theorie über das rückwärtsgerichtete Denken des Paulus anders zu motivieren. Er behauptet, „Paul's thought on the law is full of difficulties and inconsistencies“.⁴⁶ Sie dienen als Beweise für den sekundären Charakter der anthropologischen Analyse des Heidenapostels⁴⁷ (vgl. Sanders 1983!).⁴⁸ Der Hinweis auf Sanders 1977 im obigen Zitat führt somit in die Irre.

Es bedarf noch einer genauen Differenzierung zwischen der historischen und der theologischen Perspektive. Nach Phil 3,4–8 (vgl. auch Apg) läuft die *historische* Kausalität wirklich „rückwärts“: Die überraschende Begegnung mit Christus setzte bei Paulus einen starken Prozeß in Gang, der anthropologische Konsequenzen hatte.⁴⁹ Die *theologische* Reflexion wiederum läuft im Gegenteil sozusagen „vorwärts“: Laut Röm 1–3 deutet die anthropologische Analyse der menschlichen Existenz unter der Sündenherrschaft auf die Notwendigkeit des heilsbringenden Kreuzestodes Christi.⁵⁰ In diesem Sinne teilt sogar

43 S. oben. Vgl. unten.

44 *Räisänen* 1983, 99–100 A 29. Zur Kritik s. *Laato* ebd., 95 A 1.

45 *Räisänen* ebd., 108: „Paul argued, as E.P. Sanders has emphasized, ‚backwards‘. He tried, as it were, to define man's disease by analyzing the medicine which he knew to be wholesome and indispensable. Paul actually came to the view that all men are *under the lordship of sin* [Kursiv von mir] as a reflex of his soteriology: Christ came to provide a new lordship for those who participate in his death and resurrection“.

46 *Räisänen* 1983, 264.

47 Ebd., passim.

48 S. oben.

49 Näher zu dieser Problematik s. z.B. meine Diskussion ebd., 255–261. Vgl. auch S. *Kim*: *The Origin of Paul's Gospel*. WUNT 4 (2. Reihe). Tübingen 1981.

50 S. z.B. meine Diskussion ebd., 98–117.

Bultmann die Theorie über das rückwärtsgerichtete Denken des Apostels.⁵¹ Er meint:

„Sachgemäß wird deshalb die paulinische Theologie am besten entwickelt, wenn sie als die Lehre vom Menschen dargestellt wird, und zwar 1. vom Menschen vor der Offenbarung der πίστις und 2. vom Menschen unter der πίστις. [...] Es versteht sich dabei, gemäß dem Ursprung der theologischen Erkenntnis im Glauben, daß *der Mensch vor der Offenbarung der πίστις von Paulus so gezeichnet wird, wie er vom Glauben her sichtbar geworden ist.*“⁵² (Kursiv von mir)

Mit einem ähnlichen Votum hatte sich Bultmann schon früher zu Wort gemeldet:

„Es muß also disponiert werden: 1. der Mensch vor der Offenbarung des Glaubens, 2. der Mensch unter dem Glauben. Dabei muß aber beachtet werden, daß *das Sein des Menschen vor dem Glauben in seiner Wahrheit erst vom Glauben aus sichtbar geworden ist und verstanden werden kann.*“ (Kursiv von mir).⁵³

Genauso zeigen Bultmanns Erklärungen zu Phil 3 und Röm 7, daß sich die historische Kausalität „rückwärts“ richtet, die theologische Reflexion hingegen „vorwärts“. Er schreibt wie folgt:

„Denn eben dieses ist *der Sinn seiner* [sc. Pauli] *Bekehrung*: die Preisgabe seines bisherigen Selbstverständnisses, d.h. die Preisgabe dessen, was bisher Norm und Sinn seines Lebens, das Opfer dessen, was bisher sein Stolz

51 Gegen Sanders 1977 474 A 1: „There is here a difficulty in understanding Bultmann's view which should be noted, although we shall not attempt a full exegesis of his view. He argues at length that Paul's soteriology and his attitude towards the law, for example, are based on his view of man's plight [...]. It is this argument which is under criticism here. On the other hand, Bultmann did not view Rom. 7 as an autobiographical statement of how one moves from unfaith to faith, and thus would presumably have agreed with the view which is argued for here, that Paul saw man's plight from the point of view of one who is in Christ. [...] It is not clear precisely how he would hold together the view that Paul's conception of man's plight depended on the Christ-event and the view that his conception of soteriology and his attitude toward the law depended on his analysis of man's plight.“ Richtig N. A. Dahl: Review (Paul and Palestinian Judaism: A Comparison of Patterns of Religion. By E. P. Sanders). RSR 4 (1978), 157 A 2: „I don't think that there is any real difficulty here, once one accepts Bultmann's distinction between faith in the kerygma and theology as an explication of the understanding of human existence. On that definition, human plight is the logical starting point for an analysis of Paul's theology, even though faith in Christ made Paul reach his assessment of human plight.“ Ähnlicherweise J. Chr. Beker: Paul the Apostle. The Triumph of God in Life and Thought. Edinburgh 1980, 242: „I agree with Dahl's criticism of Sanders and his defense of Bultmann on this point: *faith in Christ* made Paul reach his assessment of the human plight, whereas the human plight is the logical starting point for an analysis of Paul's *theology* [...]“. Später noch M. A. Seifrid: Justification by Faith. The Origin and Development of a Central Pauline Theme. NTS LXVIII. Leiden 1992, 54.

52 Bultmann op. cit., 192.

53 R. Bultmann: Artikel Paulus. RGG IV 21930, 1031.

gewesen war (Phl 3,4–7). Seine Bekehrung war nicht, wie vielfach auf Grund einer Mißdeutung von Rm 7,7 ff als einer autobiographischen Konfession angenommen wird, das Ergebnis eines inneren moralischen Zusammenbruchs, die Rettung aus der Verzweiflung, in die ihn der Zwiespalt zwischen Wollen und Vollbringen getrieben hätte. Seine Bekehrung hatte also nicht den Charakter einer Bußbekehrung; ebensowenig freilich den einer befreienden Aufklärung, sondern sie war die gehorsame Beugung unter das im Kreuz Christi kundgewordene Gericht Gottes über alles menschliche Leisten und Rühmen. So spiegelt sie sich in seiner Theologie wider.⁵⁴

In Übereinstimmung mit Bultmann haben manche andere Exegeten reflektiert.⁵⁵ Die zur Debatte stehende Theorie über das rückwärtsgerichtete Denken des Heidenapostels ist somit im Grunde nicht neu.

Bultmann hat folglich mit vollem Recht die Anthropologie als Ausgangspunkt für die paulinische Theologie betrachtet. Es versteht sich, daß über seine existentielle Interpretation und über seine exegetischen Detailanalysen dennoch andere Meinungen vertreten werden können und müssen.⁵⁶

54 Ebd., 189.

55 Vgl. *Räsänen* 1983, 108 A 79.

56 Zu Recht meint *Sanders*: „[...] one could now also object to some other elements of Bultmann's description, especially the consistent transformation of Paul's categories into those of existentialism, which now seem somewhat shopworn“ (1977, 510). Die existentielle Philosophie von Bultmann prägt auf folgenschwere Weise z.B. seine Definition der πίστις. Einerseits habe der Glaubende sein einstiges Selbstvertrauen (inklusive seiner vermeintlichen Entscheidungsfähigkeit) preisgegeben (s. 1984, 280–285, 300, 315–318). Andererseits bezeichne der Glaube als die radikale Preisgabe *aller* menschlichen Leistungen gleichwohl die „freie Tat der Entscheidung“ (ebd., 317). Von der existentialen Philosophie her verirrt sich Bultmann ebenso in seinem Sündenbegriff. Weil das Selbstvertrauen die Fehlrichtung der ganzen Menschheit bezeichne, müsse folgerichtig sogar der beste Versuch, das Gesetz zu *erfüllen*, als die Sünde schlechthin brandmarkt werden (*Römer 7* und die Anthropologie des Paulus. *Imago Dei*. Beiträge zur theologischen Anthropologie. Gustav *Krüger* zum siebzigsten Geburtstage dargebracht. Hrsg. von H. *Bornkamm*. Gießen 1932, 53–62). Eine derartige Exegese der „nomistischen“ Begierde hat offenbare Berührungspunkte mit M. *Heideggers* spekulativer Analyse vom Menschsein. Zur Kritik s. *Laato*, ebd., 158 A 1.